



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2018

ULA

Berichts Antrag der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Biblis als Standort-Zwischenlager für hochradioaktiven Atommüll

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Bundesumweltministerium und den AKW-Betreibern sollen 26 CASTOR®-Behälter (i.F. Castoren) mit verglastem, teilweise hochradioaktivem Atommüll aus Sellafield (21) und La Hague (5) auf Standort-Zwischenlager in Deutschland verteilt werden. Davon sollen ab 2018 - neben Brokdorf, Landshut und Philippsburg - auch bis zu sieben Castoren nach Biblis transportiert werden (s. Kleine Anfrage DIE LINKE Drucks. 19/2219).

Nach dem Gesetz zur Neuordnung der kerntechnischen Entsorgung vom Dezember 2017 geht die Verantwortung für die Standort-Zwischenlager im Januar 2019 an den Staat über. Dies sowie der voraussichtlich lange Zeitraum, bis ein "Endlager" für hochradioaktiven Atommüll zur Verfügung stehen wird, werfen für das Standort-Zwischenlager in Biblis Fragen auf.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann wird nach Einschätzung der Hessischen Landesregierung die Genehmigung für die Einlagerung von Castoren mit verglastem, hochradioaktivem Atommüll für das Zwischenlager in Biblis erteilt?
2. Wann werden die ersten Castoren zur Lagerung in Biblis voraussichtlich eintreffen?
3. Wie viele Castoren werden mit dem ersten Transport eintreffen?
4. In welchem Jahr werden die Transporte nach Biblis voraussichtlich abgeschlossen sein?
5. Nach dem Gesetz zur Neuordnung der kerntechnischen Entsorgung vom Dezember 2017 werden die Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle zum 1. Januar 2019 und die Zwischenlager für schwach- und mittelaktiven Atommüll zum 1. Januar 2020 in das Eigentum des Bundes übergehen.
 - a) Wer hat (wird) den Transport für die 2015 verfügte Rücknahme der Castoren beauftragt(en) und wer kommt für die Transportkosten auf?
 - b) Wie hoch werden die Kosten für die Transporte der Castoren nach Biblis veranschlagt?
 - c) Geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass sich durch die Verstaatlichung Änderungen für das Genehmigungsverfahren für das Standort-Zwischenlager Biblis ergeben? Antwort bitte mit Begründung.
6. Wie das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) am 29. März 2018 via Pressemitteilung mitteilte, gäbe es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Zwischenlager Biblis "keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung", obwohl die verglasten WAA-Abfälle andere Sicherheitsanforderungen stellen als die bislang eingelagerten Brennelemente. Damit wird es auch keine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geben.
 - a) Hält die Hessische Landesregierung selbst eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für sinnvoll oder sogar notwendig? Antwort bitte mit Begründung.
 - b) Hat sich die Hessische Landesregierung beim BfE für eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingesetzt und wenn ja, in welcher Form?

7. In einer Pressemitteilung des BfE vom 29. März 2018 heißt es, dass die Behörde im weiteren Genehmigungsverfahren prüfen wird, "ob der Antragsteller die hohen Sicherheitsanforderungen erfüllt. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise gemäß den strengen Vorgaben des Atomgesetzes vorliegen, kann das geplante Vorhaben genehmigt werden. Die Dauer des Verfahrens hängt davon ab, ob die Unterlagen vollständig sind und in der erforderlichen Qualität vorliegen."
- a) Gibt es aktuell Anzeichen für eine Verschleppung des Genehmigungsverfahrens durch den (noch) Antragsteller RWE Power AG (seit 1. Januar 2018 RWE Nuclear GmbH)?
- b) Welche Folgen hätte eine Verzögerung des Genehmigungsverfahrens?
8. Ein "Endlager" für hochradioaktive Abfälle wird in Deutschland realistisch erst deutlich nach 2050 zur Verfügung stehen. So lange müssen die Castoren in den "Zwischenlagern" bleiben:
- a) Wann läuft die derzeit bestehende Genehmigung für das Zwischenlager in Biblis aus?
- b) Für welchen Zeitraum hält die Hessische Landesregierung den Betrieb eines Zwischenlagers allgemein und für Biblis im Konkreten für sicher?
- c) Gibt es für das Standort-Zwischenlager bauartbedingte Grenzen der Betriebsdauer?
- d) Welche Risiken treten durch den deutlich längeren Betrieb von Zwischenlagern für hochradioaktive Abfälle allgemein und für Biblis im Speziellen auf?
- e) Welches Konzept zur Minimierung der Risiken aus der wahrscheinlichen Betriebsverlängerung der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle hat die Hessische Landesregierung?
- f) Sind solche Konzepte Bestandteil des Genehmigungsverfahrens? Antwort bitte mit Begründung.
9. Die für den Transport von hochradioaktiven Abfällen konzipierten Behälter (Castoren) haben eine zeitlich begrenzte Zulassung und Lebensdauer.
- a) Bis wann sind die als Transportbehälter konzipierten Castoren, die in Biblis gelagert werden bzw. gelagert werden sollen, zugelassen? Antwort bitte unter Angabe der Zahl der Castoren, sortiert nach Altersklassen und möglichst unter Berücksichtigung der noch einzulagernden Castoren aus Sellafield bzw. La Hague.
- b) Welche Maßnahmen sollen nach aktueller Planung ergriffen werden, wenn die Zulassungsdauer der Castoren im Standort-Zwischenlager Biblis überschritten wird?
- c) Haben die Castoren aus Sellafield oder La Hague, die in Biblis gelagert werden sollen, eine Zulassung für das Standort-Zwischenlager?
10. Für die WAA-Abfälle, die in Castoren vom Typ HAW 28M transportiert und gelagert werden, kommt eine Reparatur in den noch vorhandenen Sicherheitsbereichen der Atommeiler grundsätzlich nicht infrage, da sich diese radioaktiven Abfälle in einer Glasmatrix befinden, die nicht mit Wasser in Kontakt kommen darf. Schon lange gibt es eine kritische Diskussion über die Notwendigkeit von technischen Einrichtungen (sogenannte "Heiße Zellen") zur Kontrolle, Wartung und gegebenenfalls Reparatur von Castoren mit verglasten, hochradioaktiven Abfällen.
- a) Sieht die Hessische Landesregierung eine Notwendigkeit zur Kontrolle und Wartung und gegebenenfalls Reparatur der Castoren mit hochradioaktivem, verglastem Müll im Standort-Zwischenlager Biblis?
- b) Wenn ja: Welche technischen Einrichtungen stehen dafür in Biblis zur Verfügung?
- c) Wenn nein: Warum geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass die Castoren bis zu deren Verbringung in ein Endlager nicht kontrolliert, gewartet oder unter Umständen repariert werden müssen?
- d) Sind entsprechende technische Einrichtungen, wie "Heiße Zellen", Bestandteil des Genehmigungsverfahrens? Antwort bitte mit Begründung.
11. Alle bundesdeutschen Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle werden derzeit gegen erhöhte Terrorrisiken nachgerüstet.
- a) Welche baulichen Nachrüstungen sollen im Standort-Zwischenlager Biblis durchgeführt werden und sind dazu die Genehmigungsanträge bereits gestellt? Liegt bereits eine solche Genehmigung vor? Wann wird mit den Baumaßnahmen begonnen und wann sollen diese abgeschlossen werden?
- b) Ist vorgesehen, dass die Einlagerung der WAA-Castoren erst nach Abschluss dieser Nachrüstungen erfolgt und wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 18. Mai 2018

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Schott